



## Positionspapier

### Forderungen für bessere Chancen von Junglandwirt\*innen und Existenzgründer\*innen

*“Existenzgründung“ bezieht sowohl die innerfamiliären und außerfamiliären Hofübernahmen, als auch die Betriebsneugründung mit ein.*

Junge Bäuerinnen und Bauern und zukünftige Landwirt\*innen brauchen

- grundsätzlich ökologische und soziale Rahmenbedingungen, die den Beruf Landwirt\*in wieder näher an die Gesellschaft bringen und den **Herausforderungen wie Höfesterben, fehlender Ernährungssouveränität<sup>1</sup>, Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Bodenerosion** lösungsorientiert begegnen. Diesen Anforderungen muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Rechnung tragen.<sup>2</sup>
- für das eigene Wirtschaften erleichterte Einstiegsbedingungen beim **Zugang zu Land, Kapital und Beratung.**

### Was für eine Landwirtschaft wollen wir in 30 Jahren vorfinden?

Die Zukunft der ländlichen Räume ist von öffentlichem Interesse. Landwirtschaft ist ein integraler Bestandteil, viele vor- und nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette und die Infrastruktur sind direkt von ihr abhängig. Auch das soziale und kulturelle Landleben ist eng mit der Landwirtschaft verknüpft und beeinflusst entscheidend die Attraktivität einer Region. Dies kann nicht von wenigen großen industriellen Betrieben, sondern nur von vielen Höfen in der Region gewährleistet werden. Deswegen besteht die gesellschaftliche Notwendigkeit nicht nur bäuerliche Betriebe zu erhalten, sondern auch neue landwirtschaftliche Existenzen zu gründen.

Bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben mit Betriebsleiter\*innen im Rentenalter ist die Hofnachfolge ungesichert oder nicht vorhanden. Gleichzeitig gibt es sehr viele junge und gut ausgebildete Menschen ohne elterlichen Betrieb, die eine Existenzgründung in der Landwirtschaft anstreben oder realisiert haben. Die jungen Bäuerinnen und Bauern, die einen Betrieb übernehmen oder gründen, wollen sich eine Perspektive von wirtschaftlicher Entscheidungsfreiheit und ländlicher Lebensqualität schaffen. Dabei steht oft nicht nur der Lebensunterhalt im Vordergrund, sondern die

---

<sup>1</sup> Ernährungssouveränität ist das Recht aller Menschen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbstbestimmt zu gestalten

<sup>2</sup> [http://www.die-bessere-agrarpolitik.de/uploads/tx\\_gapdoc/Plattform-Papier-EU-GAP-2013-August\\_2012.pdf](http://www.die-bessere-agrarpolitik.de/uploads/tx_gapdoc/Plattform-Papier-EU-GAP-2013-August_2012.pdf)



Verwirklichung eigener Ideen. Bei den abgebenden Landwirt\*innen ohne innerfamiliäre Hofnachfolge besteht ein breites Spektrum vom Großbetrieb bis zum Resthof. Den jetzigen Betriebsleiter\*innen ist es oft wichtig, dass ihr Lebenswerk erhalten bleibt und das Land nicht im sogenannten Agrarstrukturwandel aufgeht. Außerdem bildet der Erhalt der Betriebe letztlich die Grundlage für den Generationenvertrag zwischen Alt & Jung, der das bestehende gesetzliche Alterssicherungssystem unterstützt und ein würdevolles Altern der abgebenden Generation ermöglicht.

Die jAbL und das Bündnis Junge Landwirtschaft fördern durch Vernetzung und Informationsbereitstellung Existenzgründungen und setzen sich für einen fairen Zugang zu Höfen, Land und Kapital ein. Darüber hinaus machen wir uns dafür stark, jungen Menschen einen Einstieg in die Landwirtschaft zu ermöglichen und die Landwirtschaft nicht als „closed-shop“ zu betrachten.

## Unsere Forderungen

Die Agrarpolitik muss so ausgestaltet sein, dass eine weitere Abwanderung aus ländlichen Gebieten verhindert wird. Das setzt eine vielfältige, bäuerliche Landwirtschaft sowie ein entsprechendes Einkommen voraus. Dafür müssen bestehende Betriebe erhalten und der Einstieg landwirtschaftlicher Existenzgründer\*innen ermöglicht werden.

Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) muss ein Maßnahmenpool zur Erleichterung der inner- und außerfamiliären Hofübernahme etabliert und finanziell abgesichert werden. Dieser muss Beratung und Finanzierung sowie die Vergabe von Land umfassen. Entsprechende Vorschläge hat die EU-Kommission hierfür bereits entwickelt.<sup>3</sup> Diese werden von uns ausdrücklich begrüßt. In der bereits angesprochenen landwirtschaftlichen Beratung soll es Ziel sein, potenzielle Existenzgründer\*innen zu erreichen und ihnen die Möglichkeiten der Unterstützung bekannt zu machen.

Wir fordern hiermit die Bundes- und Landesregierungen auf, die nachstehenden Punkte verbindlich umzusetzen:

### **(1) Die Existenzgründungsförderung braucht einen höheren Stellenwert in der Umsetzung der EU-Agrarpolitik auf Bundes- und Landesebene.**

**Begründung:** Die derzeitige Junglandwirteförderung beschränkt sich in Deutschland hauptsächlich auf die erhöhten Fördersätze im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Dies führt meist zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin getätigten Investitionen, weshalb einzelne Bundesländer (besonders hervorzuheben Bayern, das Bundesland mit den meisten Betrieben) diese Förderung nicht mehr anbieten. Ebenso verhindern die hohen Mindestinvestitionssummen und die engen Vergaberichtlinien Zugang und Wirkung für den tatsächlichen Bedarf von Neueinsteiger\*innen.

---

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com627/627\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com627/627_de.pdf)



- (2) Es ist dafür Sorge zu tragen, künftig flächendeckend den Zugang zu einer Niederlassungsprämie in Höhe von 25.000€ für Neueinsteiger\*innen (bei erstmaliger Niederlassung) zu ermöglichen. Diese ist obligatorisch im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) zu verankern.

**Begründung:** Eine Niederlassungsprämie ist notwendig für Existenzgründer\*innen, um so gerade kleinere Startinvestitionen und betriebliche Ausgaben unkompliziert zu ermöglichen. Die ELER-Verordnung der EU sowie auch der Rahmenplan zur nationalen Umsetzung in Deutschland - "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) - bieten eine Niederlassungsprämie an, sie wird aber zurzeit in Deutschland nicht umgesetzt. In der neuen Förderperiode könnten die für Junglandwirte vorgesehenen 2% des Finanzrahmens für Direktzahlungen in Deutschland zur Finanzierung genommen werden.

- (3) Hofübernahmen durch außerfamiliäre Existenzgründer\*innen sind durch vergünstigte Darlehen und staatliche Bürgschaften abzusichern und zu erleichtern.

**Begründung:** Bei einer außerfamiliären Existenzgründung in der Landwirtschaft besteht in der Regel ein viel höherer Kapitalbedarf als in anderen Bereichen. Um diesen zu decken, sind oft Kredite erforderlich, da Existenzgründer\*innen meist nicht über ausreichendes Eigenkapital verfügen und zusätzlich die entsprechenden Sicherheiten nicht vorweisen können.

- (4) Kosten der Prozessbegleitung inner- und außerfamiliären Hofübernahme sowie Kosten für Bildungsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Existenzgründung für Betriebsleiter\*innen sollen in den ersten fünf Arbeitsjahren bis zu einer Höhe von 5000 € übernommen werden.

**Begründung:** Die Hofübernahme und eine landwirtschaftliche Neugründung sind wie jede Existenzgründung eine Phase voll wichtiger Entscheidungen, sowohl inner- als auch außerfamiliär. Es müssen viele Vereinbarungen getroffen werden, finanzieller und rechtlicher Art. Diese betreffen nicht zuletzt auch das private Umfeld. Der Umgang mit den Abgebenden und den weichenden Erben lässt sich nicht auf die rechtlichen Aspekte beschränken. Damit eine Hofübernahme reibungslos gelingt, muss die zwischenmenschliche Ebene mit einbezogen werden. Eine Begleitung des Übernahme- oder Neugründungsprozesses ist daher von besonderer Bedeutung.

- (5) Öffnung des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) für Neueinsteiger\*innen, um ihnen den Landkauf zu ermöglichen.

**Begründung:** Existenzgründer\*innen ohne bestehenden Betrieb können momentan kein Land kaufen (Vorkaufsrecht für Landwirte, Einspruchsmöglichkeit der Gemeinden). Diese Schutzklausel wurde im GrdstVG eingeführt, um einen „Ausverkauf“ der Landwirtschaft zu verhindern. Eine Öffnung für Existenzgründer\*innen ist deshalb notwendig. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Investoren, die sich nicht um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens kümmern, stärker als bisher ausgeschlossen werden.



- (6) Die bevorzugte Behandlung von Existenzgründer\*innen bei der Vergabe von öffentlichen Flächen (z.B. Gemeindeland, BVVG-Flächen) und verbindliche Ausschreibung der Flächen im Rahmen eines transparenten, öffentlichen Vergabeverfahrens ist zu gewährleisten. Beides muss durch die Einrichtung von regionalen Flächenpools unterstützt werden. Bis dies ausgearbeitet und die Vergaberichtlinien geändert wurde, fordern wir einen sofortigen Stopp des Verkaufs von BVVG Flächen.**

**Begründung:** Es gibt viele junge, gut ausgebildete Menschen, die den Schritt in die landwirtschaftliche Selbstständigkeit gehen möchten. Dazu ist der Zugang zu Boden, insbesondere wenn er nicht innerhalb der Familie weiter gegeben wird, essentiell und stellt gleichzeitig die größte Hürde dar. Gerade Gemeingüter, in dem Fall Boden in öffentlicher Hand, müssen qualitativ-nachhaltigen Vergaberichtlinien unterliegen und auch in Zukunft gesellschaftlichen Nutzen bringen können.

- (7) Die Losgrößen bei der Vergabe der BVVG-Flächen sind so zu gestalten, dass landwirtschaftlichen Existenzgründer\*innen, kleinen und mittleren Betrieben der Zugang zu Land ermöglicht wird. Eine geeignete Obergröße ist ein Los von 10 ha.**

**Begründung:** Die Größe der Lose von landwirtschaftlichen Flächen wirkt sich direkt auf den Kaufpreis aus. Dabei haben Existenzgründer\*innen sowie kleine und mittlere Betriebe das Nachsehen, die weder die finanzielle Belastung stemmen können, noch Interesse haben an einem derartigen Wachstumsschritt.

## **Fazit**

Durch einen sinnvollen Maßnahmen-Mix kann der Einstieg für Existenzgründer\*innen und Junglandwirt\*innen erheblich erleichtert werden. Wir fordern Politik und Berufsstand auf, sich für die Etablierung und Umsetzung nachhaltig einzusetzen und Verantwortung für künftige Generationen von Menschen in den ländlichen Räumen zu übernehmen.

## **Das Paradigma des Wachsens oder Weichens ist überholt – Neue Bäuerinnen und Bauern braucht das Land!**

-----

### **Kontakt**

Julia Frenzel, 0152-28625363, [junge-abl@abl-ev.de](mailto:junge-abl@abl-ev.de), [www.abl-ev.de/junge-abl](http://www.abl-ev.de/junge-abl)  
Willi Lehnert, [info@stopp-landgrabbing.de](mailto:info@stopp-landgrabbing.de), [www.stopp-landgrabbing.de](http://www.stopp-landgrabbing.de)

## **Über die Organisationen**

Die junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (jAbL) und das Bündnis Junge Landwirtschaft sind Gruppen junger Bäuerinnen und Bauern, Gärtner\*innen, Imker\*innen und anderen jungen Leute aus dem landwirtschaftlichen Umfeld. Mit Aktionen, Vernetzung und politischer Arbeit wollen wir bei Themen, die uns bewegen, eine Verbesserung bewirken.